

St. Gallen, 30. September 2024

Birgit Dickenmann
Telefon 071 282 35 79
birgit.dickenmann@ahv-ostschweiz.ch

Info 02/2024 – Wissenswertes im Sozialversicherungsbereich

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne informieren wir Sie nachstehend über Entwicklungen im Sozialversicherungsbereich:

1. Familienzulagen: Erhöhung der gesetzlichen Mindestansätze ab 2025

Der Bundesrat hat beschlossen, aufgrund der Teuerung die Mindestansätze für Kinder- und Ausbildungszulagen per 01.01.2025 anzupassen. Die Kinderzulage wird von CHF 200 auf CHF 215 pro Monat und die Ausbildungszulage von CHF 250 auf CHF 268 pro Monat erhöht. Es handelt sich um die erste Anpassung seit Inkrafttreten des Familienzulagengesetzes (FamZG) im Jahr 2009.

In Kantonen, die die bundesrechtlichen Mindestansätze ausrichten, führt die Anhebung der Familienzulagen automatisch zu einer Erhöhung. Derzeit richten bei den Kinderzulagen sieben Kantone (ZH, GL, SO, BL, AG, TG und TI) und bei den Ausbildungszulagen sechs Kantone (ZH, GL, SO, BL, AG und TI) die Mindestansätze nach FamZG aus. Ein Teil der Kantone, die bereits jetzt höhere Zulagen ausrichten, wird aufgrund ihrer kantonalen Bestimmungen ebenfalls Anpassungen vornehmen (z.B. St. Gallen: Zulagen liegen um CHF 30 über den Mindestansätzen gemäss FamZG). In anderen Kantonen stehen die Entscheide noch aus; allfällige Änderungen von kantonalen Gesetzgebungen sind ebenfalls nicht auszuschliessen.

1.1. Familienzulagenhöhe in den Kantonen AR, AI, SG, SH, TG und ZH

Gerne informieren wir Sie bereits über die zu erwartende Höhe der Familienzulagen ab 01.01.2025 in unseren Haupteinzugsgebieten (CHF):

Kanton	Kinderzulagen	Ausbildungszulagen
Appenzell Ausserrhoden	230	280
Appenzell Innerrhoden	245	298
St. Gallen	245	298
Schaffhausen	230	290
Thurgau	215	280
Zürich	215 / über 12 Jahre 268	268

1.2. Familienzulagenhöhe in den übrigen Kantonen

Wie erwähnt, ist die Höhe der Familienzulagen ab 01.01.2025 noch nicht für alle Kantone bekannt. Über die definitiven Ansätze werden wir Sie informieren, sobald uns alle Zahlen vorliegen. In der Zwischenzeit werden wir auf unserer Homepage unter dem Menüpunkt "Merkblätter / Familienzulagen" eine Übersicht "Informationen Familienzulagen ab 01.01.2025" publizieren, die wir aufgrund von offiziellen Mitteilungen laufend aktualisieren.

1.3. Beitragssätze Familienzulagen ab 01.01.2025

Über die Höhe der Beitragssätze unserer Familienausgleichskasse werden wir Sie wie immer im Dezember mit einer Übersicht, zusammen mit den Unterlagen für die Lohnmeldung, bedienen. Sie können sich aber bereits ab dem 21.11.2024 telefonisch bei Mira Savic von unserem Kundendienst (Direktwahl 071 282 35 65) über die Sie betreffenden Sätze erkundigen (nur mündliche Auskunft).

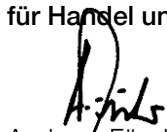
2. Rentenerhöhung per 01.01.2025

Mit unserem Kompakt 03/2024 vom 09.09.2024 haben wir bereits über die bevorstehende Rentenerhöhung orientiert. Auf unserer Homepage finden Sie unter News eine detaillierte Übersicht über die ab 01.01.2025 geltenden Renten und Hilflosenentschädigungen, Ergänzungsleistungen, den Mindestbeiträgen AHV/IV/EO sowie den Grenzbeträgen in den Bereichen Familienzulagen, vereinfachtes Abrechnungsverfahren (Arbeitgebende) und der Beruflichen Vorsorge.

Bei allfälligen Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeitenden gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**Ostschweizerische Ausgleichskasse
für Handel und Industrie**



Andreas Fässler
Geschäftsführer